

Antrag auf Nachteilsausgleich bei Prüfungen

(mit der Prüfungsanmeldung zu beantragen)

gemäß BBiG § 65 (1) bzw. der Prüfungsordnung der IHK Dresden für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen (PO § 16 Besondere Verhältnisse behinderter Menschen) bzw. der Fortbildungs- und AEVO-Prüfungen (FPO § 15 Nachteilsausgleich für behinderte Menschen)

Ausbildungsberuf Fortbildungsabschluss

Wird von der IHK Dresden ausgefüllt!

geprüft von:

am:

Zulassung:

.. ja

.. nein

Bezeichnung des Ausbildungsberufes / Fortbildungsprüfung:

Prüfungszeitraum:

Jahr:

Azubi-/Teilnehmernummer:

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Anschrift:

Freiwillige Angaben zur effektiven Kommunikation im Zusammenhang mit der Prüfungsorganisation

Telefon:

E-Mail:

Ausbildungsbetrieb/Bildungseinrichtung: (Anschrift, Telefonnummer, Kontakt zu Ausbilder, E-Mail)

Behinderungsart: (fachärztliches Attest bzw. Gutachten als Anlage beifügen, nicht älter als ein Jahr)

konkrete Nennung des beantragten Nachteilsausgleichs: (z.B. Verlängerung der Prüfungszeit, technische Hilfsmittel, Gebärdendolmetscher – nach Möglichkeit durch Belege bzw. Stellungnahmen aus Unternehmen, Berufsschule usw. unterstützt)

Datenschutzerklärung

Änderung der Rechtslage zum Datenschutz ab dem 25.05.2018.

Bitte nehmen Sie die zu diesem Formular gehörige Datenschutzinformation nach Datenschutzgrundverordnung zur Kenntnis. Bestätigen Sie diese Kenntnisnahme/Einwilligung bitte durch Ihre Unterschrift. Anderenfalls darf eine Bearbeitung des Formulars durch die IHK Dresden nicht erfolgen.

Die IHK Dresden ist für die Durchführung von Prüfungen in der Aus- und Weiterbildung zuständig. Die Ermächtigung zur Datenverarbeitung in diesem Zusammenhang ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO.

Hinzu kommen die Prüfungen im Bereich Berufszugang, Fachkunde, Sachkunde, Gefahrgut und Anerkennungsverfahren, die allesamt als hoheitliche Aufgabe von der IHK Dresden zu realisieren sind. Dazu dienen die mit diesem Formular von Ihnen zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten. Die Ermächtigung zur Datenverarbeitung in diesem Zusammenhang ergibt sich Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO.

Hinweis: Für Prüfungsergebnisse und Unterlagen ergeben sich zum Teil vom Üblichen abweichende Aufbewahrungsfristen.

Prüfungsergebnisse aus der beruflichen Bildung und der Fachkunde werden 50 Jahre aufbewahrt, da über die Zeit des gesamten Erwerbslebens die Möglichkeit der Ausstellung einer Zeugnisweitschrift gewahrt werden muss. Prüfungsergebnisse aus dem Bereich Gefahrgut werden nach 6 Jahren gelöscht, es sei denn, der Prüfungsteilnehmer nimmt zwischenzeitlich an einer Auffrischungsprüfung teil. Prüfungsunterlagen werden hingegen ein Jahr nach Erlangen der rechtlichen Bestandskraft des Ergebnisses vernichtet.

Sie können Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 21 DSGVO). Sollten Sie davon Gebrauch machen, prüft die IHK, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Hinweis: Die zur Erfüllung der hoheitlichen Aufgaben notwendigen Daten können in der Regel nicht vor Ablauf der Speicherfrist gelöscht werden.

Die umfassende Datenschutzerklärung der IHK Dresden finden Sie unter <https://www.dresden.ihk.de/datenschutz>. Den Widerspruch können Sie durch Nutzung des [Widerspruchsformulars](#) auf der Website, schriftlich bei der IHK Dresden, Langer Weg 4, 01239 Dresden, per Telefax 0351 2802-280 oder per E-Mail an widerspruchds@dresden.ihk.de einlegen.

Ort / Datum:

Unterschrift des Auszubildenden:
